



2.6. Gestaltung der Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase ist durch das Schulgesetz mit Beginn des Schuljahres 2005/06 neu geregelt worden. Unsere Schulkonferenz hat sich für die jahrgangsbezogene Schuleingangsphase entschieden. Schon vor dem ersten Schultag bemüht sich die Schule um die Erfassung der individuellen Lernausgangslage der Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Dazu bedient sie sich einer detaillierten Eingangsdiagnostik. Sie umfasst:

- Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule
- Einbeziehung der Ergebnisse der Schuluntersuchung
- Hospitation in den Kindergärten
- Sprachstandsdiagnoseverfahren mit sprachlich auffälligen Kindern, ggf. vorschulische Sprachförderung
- Feststellung der weiteren Lernvoraussetzungen bei der Schulanmeldung
- Gespräch mit den Eltern

Nach der ersten Eingewöhnungswoche schließt sich eine gezielte Förderdiagnostik an. Als Instrumente nutzen wir für die Erstellung von Beobachtungsbögen und Förderplänen folgende Tests:

- U. Wulff: Beobachtungskompetenzen im Anfangsunterricht.
- K. Barth, B. Gomm: Gruppentest zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten
- Osnabrücker Rechentest

Die Ergebnisse der Förderdiagnostik lassen uns erkennen, welche Kinder eine besondere Förderung oder Forderung brauchen. Nach der Erstellung der individuellen Förderpläne werden Fördergruppen und Fordergruppen für Kinder mit gleichem oder ähnlichem Förderschwerpunkt eingerichtet.

Die Inhalte der Förderschwerpunkte sind im Förderkonzept benannt

Das Lehren und Lernen in der Schuleingangsphase erfordert bestimmte unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen:

- offener, differenzierender, individualisierender Unterricht
- Einsatz von Unterrichtsmaterialien für selbstständiges Lernen
- Rhythmisierung des Schulalltags mit Phasen der Anspannung und Entspannung
- regelmäßige Beratung, Absprachen der in der Eingangsphase tätigen Lehrkräfte



Lippe-Grundschule

- regelmäßige Elternberatung, ggf. auch mit Hinweis auf außerschulische Förderinstitutionen, die als Hilfe in Anspruch genommen werden können
- Förderung des strategischen Denkens im mathematischen Bereich
- Förderung des kreativen Sprachhandelns im Bereich Deutsch
- Teilnahme von schneller lernenden Schülerinnen und Schülern am Unterricht der nächst höheren Klasse, Begabtenförderung.

Kinder, bei denen sich herausstellt, dass sie drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben werden, erhalten nach Rücksprache und mit Einverständnis der Eltern die Möglichkeit einer äußeren Differenzierung:

- Förderung in Kleingruppen in den Basiskompetenzen
- parallel zu den Kernfächern.